



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EG-Referat
Zahl: 957/23

A-6010 Innsbruck, am 14. Februar 1995
Landhausplatz
Telefax: (0512) 508177
Telefon: (0512) 508 - 131
Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner
DVR: 0059463

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Konsumentenschutz

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. 12	-GE/19 05
Datum:	1. MRZ. 1995
Verteilt	2. März 1995

H. Lemmerger

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Tierärztegesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu GZ 30.511/24-III/10/94 vom 12. Jänner 1995

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Tierärztegesetz bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Zu beachten ist aber, daß durch die neu eingefügten Abs. 2 und 3 des § 13 für die Tierärzte ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand entsteht. Es wird allerdings nicht verkannt, daß hier im wesentlichen Art. 50b der Richtlinie 81/851/EWG in der Fassung der Richtlinie 90/676/EWG umgesetzt wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahmen werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesacher